

Antrag auf Bonus für Betreuungskraft im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung



Allgemeine Information

Antrag auf Bonus für Betreuungskraft im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung, die ihren Turnus im Zeitraum der Pandemie (neuartiges Coronavirus) bzw. längstens bis zum 31.12.2020 um zumindest 4 Wochen verlängert haben

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Betreute Person

Anrede * Frau Herr

Vorname * _____

Familienname * _____

Sozialversicherungs-Nr. (10-stellig) * _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Telefonnummer * _____

E-Mail * _____

IBAN * _____

Die **Anweisung** des Bonus erfolgt ausschließlich auf ein Konto der betreuten Person. Die betreute Person ist verpflichtet, den Bonus an die Betreuungskraft weiterzugeben.

Betreuungskraft

Anrede * Frau Herr

Vorname * _____

Familienname * _____

öst. Sozialversicherungs-Nr. (10-stellig) * _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Telefonnummer * _____

E-Mail * _____

Die **Anweisung** des Bonus erfolgt ausschließlich auf ein Konto der betreuten Person. Die betreute Person ist verpflichtet, den Bonus an die Betreuungskraft weiterzugeben.

Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Erhält die betreute Person eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung?

nein ja

wenn nein,

warum erhält die betreute Person keine Förderung (zB zu hohes Einkommen, bitte mit Beilage belegen*)

wenn ja,

Förderkennzeichen (Land bzw. Sozialministeriumservice) * _____

Turnus

Dauer des „normalen Turnus“ von * _____ bis * _____

Dauer des verlängerten Turnus von * _____ bis * _____

Voraussetzungen, Erklärungen und Verpflichtungen

- 1) Die betreute Person muss ihren tatsächlichen Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.
- 2) Die betreute Person muss eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung vom Land Niederösterreich oder vom Sozialministeriumservice beziehen. Sollte die betreute Person aufgrund der Höhe ihres Einkommens keine Förderung der 24-Stunden-Betreuung beziehen, ist der Bonus möglich, sofern die übrigen Voraussetzungen für eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung vorliegen.
- 3) Der „normale Turnus“ wurde im Zeitraum der Pandemie (neuartiges Coronavirus) bzw. längstens bis zum 31.12.2020 um zumindest vier Wochen verlängert. Der Antrag ist bis zu 3 Monate nach Ablauf der Verlängerung zu stellen.
- 4) Der „normale Turnus“ ergibt sich aus dem Werkvertrag bzw. bei laufendem Wechsel der Betreuungskräfte aus der bisherigen Dauer des Turnus. Kann der „normale Turnus“ nicht ermittelt werden (zB neue Betreuungskräfte) ist von einer Dauer von 2 Wochen auszugehen.
- 5) Der Bonus in Höhe von € 500 wird einmalig der betreuten Person pro Betreuungskraft gewährt.
- 6) Die betreute Person muss den Bonus in Höhe von € 500 unmittelbar nach Erhalt ungekürzt an die Betreuungskraft weitergeben. Dies ist der Abteilung Soziales mittels vorgefertigtem Formular innerhalb von 2 Wochen nach Auszahlung des Bonus an die betreute Person zu bestätigen. Sollte der Bonus nicht weitergegeben werden, wird er mit der laufenden Förderung der 24-Stunden-Betreuung nach dem NÖ Modell kompensiert bzw. in sonstigen Fällen zurückverlangt.
- 7) Die betreute Person und die Betreuungskraft nehmen zur Kenntnis, dass der Bonus nur unter den vorstehend genannten Bedingungen gewährt wird und auf den Bonus kein Rechtsanspruch besteht.
- 8) Die betreute Person und die Betreuungskraft verpflichten sich, den Bonus zurückzuzahlen, wenn wesentliche Umstände verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht wurden oder wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt wurden. Dies gilt auch rückwirkend.

- 9) Die betreute Person und die Betreuungskraft erklären hiermit verbindlich, dass die Angaben wahr und vollständig sind.

Notwendige Beilagen

- Nachweis des „normalen Turnus“ und dass der Turnus um zumindest 4 Wochen verlängert wurde (zB Honorarnoten, Darstellung des bisherigen Betreuungswechsels)
- Kopie des Betreuungs- bzw. Werkvertrages
- Kopie der Bewilligung der Förderung der 24-Stunden-Betreuung, sofern die Förderung durch das Sozialministeriumservice gewährt wurde
- Einkommensnachweis, wenn die Förderung der 24-Stunden-Betreuung aufgrund der Höhe des Einkommens nicht möglich ist

Hinweise

Der Bonus wird aufgrund des Beschlusses der niederösterreichischen Landesregierung vom 21.04.2020 abgewickelt.

Sollte der Bonus zu Unrecht bezogen worden sein, ist dieser zurückzuerstatten.

Zustimmung

Der elektronischen Kommunikation per E-Mail wird zugestimmt.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz - Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift der betreuten Person

Datum, Unterschrift der betreuten Person (bzw. der Erwachsenenvertretung)

(entfällt bei digitaler Signatur)

Unterschrift der Betreuungskraft

Ich bestätige als Betreuungskraft, dass für mich noch kein Bonus beantragt bzw. gewährt wurde.

Datum, Unterschrift der Betreuungskraft

(entfällt bei digitaler Signatur)